



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 11. Dezember 2026, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

- 1. Der im Wohnungsgrundbuch von Steinperf Blatt 1434, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Steinperf	9	1	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 4	938

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erd- und Obergeschoss, sowie dem Dachboden und dem mit Nr. 1 bezeichneten Spitzboden und den übrigen mit Nr. 1 bezeichneten einschließlich der mit Nr. 1 bezeichneten Garage im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1434 bis Blatt 1435); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an der grün schraffierten Grundstücksfläche Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangs- oder Teilungsversteigerung, durch Gläubiger dinglich gesicherter Forderung nach Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15.06.2000; -UR-Nr. 254/2000- des Notars ernst Martin in Gladenbach; übertragen aus Blatt 1083; eingetragen am 26.07.2000

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 54.400,00 €

- 2. Der im Wohnungsgrundbuch von Steinperf Blatt 1435, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Steinperf	9	1	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 4	938

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, dem mit Nr. 2 bezeichneten Spitzboden und den mit Nr. 2 bezeichneten Räumlichkeiten im Kellergeschoss einschließlich der mit Nr. 2 bezeichneten Garage im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1434 bis Blatt 1435); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht besteht an der rot schraffierten Grundstücksfläche

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer;

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangs- oder Teilungsversteigerung, durch Gläubiger dinglich gesicherter Forderung nach Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15.06.2000; -UR-Nr. 254/2000- des Notars ernst Martin in Gladenbach; übertragen aus Blatt 1083; eingetragen am 26.07.2000

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 58.800,00 €

Gesamtverkehrswert: 113.200,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus, aufgeteilt in zwei Wohneinheiten

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **016807708012**.

Feiter
Rechtspfleger